

# ***Bischof Matthias Hebler***

## ***Der Vollender des Reformationswerkes in Siebenbürgen***

---

Die Evangelische Kirche A.B. in Rumänien richtet im Rahmen des 500. Jubiläums der Reformation ihre Blicke auf wichtige Träger der einstigen kirchlichen Erneuerungsbewegung. Dabei treten mehrere Gestalten ins Gesichtsfeld. Neben Johannes Honterus (1498-1549) und Paul Wiener (1515-1554) steht da der aus Karpfen (Krupina) in der oberungarischen Gespanschaft Neu-Sohl in der heutigen Slowakei gebürtige **Mathias Hebler** (um 1520-1571). Dieser hat die Sache der Reformation unter den Sachsen in Siebenbürgen gefestigt und lehrmäßig zum Abschluss gebracht. Matthias Hebler gilt als der „geistige Former“ der lutherischen Kirche in Siebenbürgen und verdient es, dass in diesem Jubiläumsjahr in besonderer Weise dankbar und ehrend an ihn gedacht wird.

Wenn wir Matthias Hebler als „geistigen Former“ oder als einen Vordenker der Reformation in Siebenbürgen bezeichnen, so steht das gegenwärtige Gedenken hier in seiner Geburtsstadt Karpfen (Krupina) mit Recht unter dem Leitwort „Ideologie“. Dieser Begriff bezeichnet ja die von einer bestimmten Gemeinschaft vertretene gemeinsame Welt- und Lebensanschauung, die Mentalität einer Gruppe mit einer bestimmten Werteordnung. Das kann auf die Kirche bezogen werden, in deren Glaubenslehre es um ein System verlässlicher und klarer Aussagen mit normativer Geltung geht. Gerade um diese und um ihre Bewahrung hat Hebler als Theologe gerungen. Einer seiner Zeitgenossen, der gekrönte Dichter Christian Schesäus rühmt ihn, dass er „durch Geist, Gelehrsamkeit, Beredsamkeit und die Kraft klaren Beweises viel vermochte.“

Über das Leben Heblers ist uns außer den anderthalb Jahrzehnten seines Bischofsamtes (1556-1571) nur wenig bekannt. Sein Geburtsdatum kennen wir nicht. Er stammt, wie gesagt, aus der Zipser Stadt Karpfen, wohl aus einem gehobenen bürgerlichen Haus. Er hat hier wohl auch seine schulische Ausbildung, vielleicht auch auf dem Gymnasium in Bartfeld, abgeschlossen. Geistige Bewegungen, wie Humanismus und Renaissance, waren damals im Umlauf und auch Gedanken der Reformation breiteten sich hier aus. So ist es kein Wunder, dass der junge Matthias Hebler nicht die viel näher gelegene (aber reformations-feindliche ) Universität Wien zum Studium wählte, sondern ins viel fernere Wittenberg ging.

Die dortige, eigentlich noch junge Universität hatte durch Luther und Melanchthon und durch die neuen Gedanken, die sie vertraten, einen großen Zulauf. Hebler hat hier in den Jahren 1546-1551 studiert und den hohen akademischen Grad eines Magisters erworben. Die von ihm hinterlassenen schriftlichen Zeugnisse machen das deutlich. Zu seinem Lehrer Philipp Melanchthon trat er in nähere persönliche Beziehungen, so dass er später Briefe mit ihm austauschte. Es muss in jenen Universitätsjahren bei ihm auch zu Kontakten mit Siebenbürgen und speziell direkt mit Hermannstadt gekommen sein, denn im Jahr 1551 wurde er nach Beendigung seiner Studien durch Johannes Bugenhagen eigens für Hermannstadt ordiniert. Ordinationen wurden in Wittenberg aber grundsätzlich nur auf vorher erfolgte Berufung durch eine konkrete Gemeinde vorgenommen. Hermannstädter Stadtpfarrer, der diese Berufung aussprach, war damals Paul Wiener.

So kam Hebler also als junger Magister im Jahr 1551 nach Hermannstadt, wo er sofort die Lektor-stelle am dortigen Gymnasium erhielt, das im humanistischen Geist neu geordnet worden war. Seine hohen Befähigungen wurden erkannt, er wurde schon 1552 Rektor der Schule. Ein Jahr darauf berief ihn der Stadtrat auf Zuspruch des ebenfalls akademisch hoch gebildeten Stadtpfarrers Paul Wiener ins geistliche Amt als Diakonus. Die beiden waren gleichgesinnt und hatten einen intensiven Gedankenaustausch. Es war eine Zeit

großer politischer Wirren. Siebenbürgen befand sich im Spannungsfeld zwischen den Türken und Österreich. König Ferdinand hatte ein Söldnerheer nach Siebenbürgen entsandt, das im Land übel hauste und erst 1556 wieder abzog. Es entstand im weiten Umkreis politische Anarchie, deren der Landtag nur schwer wieder Herr werden konnte. Dazu kam in Hermannstadt im Jahr 1555 eine verheerende Pestepidemie, während der sich die beiden Geistlichen furchtlos der vielen Leidenden annahmen, was auch später noch hoch gelobt wurde. Stadtpfarrer Wiener, der 1553 von der Synode zum Superintendenten gewählt worden war, wurde selbst ein Opfer der Pest. Nun folgte ihm Hebler im Stadtpfarramt und wurde am 29. Juni 1556 von der Synode ins Bischofsamt berufen, das er bis 1571 treu und mit großer Kompetenz versehen hat.

Zu der politischen Wirrnis kamen in den Jahren seiner Amtsführung heftige innerkirchliche Auseinandersetzungen und Lehrstreitigkeiten. Zwar war, wie der Schwiegersohn Melanchthons, der Stadtarzt von Augsburg, Kaspar Peucker in einem Brief schon 1546 äußerte, „das ganze Siebenbürgen lutherisch, wie man sagt, evangelisch geworden“. Die Reformation hier hatte also eindeutig das Wittenberger, lutherische Vorzeichen. Doch Mitte der 50-er Jahre meldeten sich auch andere Stimmen: die schweizerisch-calvinische Richtung und später auch die radikal antitrinitarische Bewegung fanden aggressive Vorkämpfer, die das eher konservative Luthertum angriffen. Es ging zunächst um äußere Fragen um die Beibehaltung oder Entfernung von Bildern und Altären im Gotteshaus, um die liturgischen Gewänder oder den Gebrauch von Kerzen. Aber dann standen auch wichtigere theologische Fragen zur Debatte, wie die rechte Gestaltung der Taufe. Der wichtigste Streitpunkt aber war das Verständnis des Abendmahles als Feier der realen Gegenwart Christi. Hier war Matthias Hebler nun als Bischof und Superintendent theologisch gefragt. Er wurde zum großen Verteidiger der lutherischen Lehre, wie sie im Augsburger Bekenntnis von 1530 festgelegt worden war.

Zunächst gelang es Hebler im Juni 1557, die Vertreter der sächsischen Kirche und jene der ungarischen bzw. szeklerischen Gemeinden zu einer gemeinsamen Synode in Klausenburg zusammenzuführen. Man einigte sich hier einträchtig auf ein Bekenntnis, das alle unterschrieben. Hebler hatte dazu eine ausführliche, etwa 12 Seiten umfassende theologische Schrift mit dem Titel „**Consensus doctrinae de sacramentis Christi**“ verfasst. In dieser geht er einleitend auf das Verständnis der Sakramente überhaupt ein, um dann sehr gründlich über das Abendmahl und über die Taufe gesondert zu sprechen. Zur biblisch-theologischen Argumentation tritt bei dieser Darlegung auch der reiche Schatz der Tradition mit dem Rekurs auf die alten Kircheväter, z.B. Augustinus, Chrysostomus oder Kyrill. Dieser „Consensus“ wurde vom Hermannstädter Rat auch Philipp Melanchthon vorgelegt, der sich in einem Brief vom 16. Januar 1558 positiv dazu äußerte und vor kirchlichen Streitigkeiten eindringlich warnte.

Diese Warnung war leider vergebens, denn gerade der Superintendent der ungarischen Synode, der den „Consensus“ mit unterschrieben hatte, wechselte ins calvinistische Lager und nun kam es zu stürmischen Auseinandersetzungen, besonders über das Abendmahl. Im Januar 1560 versammelte man sich in Mediasch zu einem heftig geführten Religionsgespräch, wo die streitenden Parteien ihre scharf formulierten Thesen vortrugen, aber zu keiner Übereinkunft fanden. Anschließend daran verfasste Hebler eine wiederum sehr ausführliche Streitschrift: **„Elleboron ad repurganda phanaticorum capita“**. („Elleboron“ ist die Bezeichnung der Pflanze Nießwurz. Sie galt im Altertum als Heilmittel gegen den Wahnsinn.) Wie der Titel zeigt, sieht der Verfasser in polemischer Weise die Gegenposition als geistige Verirrung an.

Interessant für uns heute, bei dieser Zusammenkunft in Krupina ist, dass Hebler gerade in jener zugespitzten Phase des Kirchenkampfes auch mit seiner Zipser Heimat in Verbindung stand. Er korrespondierte mit dem bekannten Reformator in Bartfeld, **Leonhard Stöckel**, der dort eine berühmte Schule errichtet hatte. Von diesem ist ein sehr interessanter Brief vom 22. Januar 1560 an Matthias Hebler erhalten geblieben, in dem er ihn bestärkt, an der betont lutherischen Position festzuhalten. Er weist die von Heblers Gegnern verbrietete Nachricht, er selber vertrete auch ihre Meinungen, energisch zurück. Er sagt, das seien freche Verleumdungen und betont seine klar lutherische Einstellung. Es gibt also enge Beziehungen zwischen der siebenbürgischen und der Zipser Reformation und einen Einklang auch zwischen der „Fünfstädte-Konfession“ des oberungarischen Städtebundes mit den Schriften Heblers, besonders mit seiner theologischen Hauptschrift **„Brevis confessio de coena domini“**.

Diese Schrift verfasste Hebler im Zusammenhang eines neuen Religions-gespräches , wieder in Mediasch, im Februar 1561. Sie ist auch mehrfach im Druck erschienen, und zwar zusammen mit den Gutachten mehrerer theologischer Fakultäten aus Deutschland (Leipzig, Wittenberg, Rostock, Frankfurt a.d.Oder). Auch in dieser umfangreichen Abhandlung tritt die vielseitige und gründliche Bildung Heblers in Erscheinung. Es fällt auf, dass er sich in manchen Formulierungen und Argumentationen an eine Schrift seines Vorgängers im Amt Paul Wiener anlehnt, mit dem er, wie wir schon sagten, als Pfarrer freundschaftlich eng verbunden war. Wir zitieren aus dieser **„Brevis confessio“** einige charakteristische Aussagen, z.B. über die Allmacht Gottes: „Die Heilige Schrift spricht uns den ganz gewissen Trost zu, dass Gott über alles ist und noch mehr tun kann, als wir bitten und verstehen, so wie es auch der Engel bezeugte: Bei Gott ist kein Ding unmöglich... Wenn aber dem Herrn Christus die Wahrheit und Allmacht abgesprochen wird, dann wird die ganze Grundlage unseres Glaubens, unseres Trostes und unserer Gebete zerstört und schließlich fällt damit unser ewiges Heil dahin und versinkt in Hoffnungslosigkeit... Aber Christus, dessen Werk weiterhin besteht, lebt und ist Herr auch über seine Feinde, und die Wahrheit seiner Worte wird sich kraftvoll bewähren!“ In der Ausführung über die Kirche lehnt Hebler sich an seinen Lehrer Melanchthon an, wenn er sagt, die Kirche als Gemeinschaft der Gläubigen bestehe von Anfang der Welt her und sie sei immer schon von außen angefochten worden. Er schreibt: „Wenn auch die Schwierigkeiten groß sind, die noch vom Anfang der Welt her die Kirche Gottes hart auf die Probe stellen, so hat die göttliche Stimme dennoch vorhergesagt, und die Erfahrung bestätigt es, dass die jeweils folgende alternde und künftige Welt immer rauer wird und dass der wütende Teufel immer heftiger

umherschweifen werde als in den vorhergehenden Zeiten. . . Ich tröste mich mit dem Zeugnis meines guten Gewissens und hoffe, dass das, was ich will, auch von Gott gebilligt wird.“

Hebler lehnt beim Verständnis des Abendmahls sowohl die katholische Lehre von der substanziellen Wandlung der Elemente, als auch die symbolische Deutung der Reformierten ab. Dabei beruft er sich ausdrücklich auf die **Confessio Augustana invariata et incorrupta**, die dem Kaiser Karl V. 1530 vorgelegt worden war, ebenso auf die **Schriften Luthers**: „Diese Schriften lieben wir und schätzen sie hoch, nicht allein wegen ihres Verfassers, sondern viel mehr wegen ihrer Übereinstimmung mit dem Glauben und weil sie ganz den kanonischen biblischen Schriften entsprechen.“

Es gehört zur Tragik von Heblers Leben, dass sein Einsatz für die Einheit des Protestantismus in Siebenbürgen letztlich gescheitert ist. Die Kirche der Siebenbürger Sachsen bewahrte zwar dank seines unentwegten Einsatzes ihr bewusst lutherisches Bekenntnis. Doch die meisten ungarischen Gemeinden wurden nach 1564 endgültig reformiert-calvinistisch, und ein kleiner Teil nahm den unitarisch-antitrinitarischen Glauben an. Und das ist bis heute so geblieben. Erst in unseren Tagen kam es durch die ökumenische Bewegung zur Leuenberger Konkordie und damit zur Überwindung der Lehrverurteilungen des 16. Jahrhunderts und zur Abendmahlsgemeinschaft zwischen Lutheranern und Reformierten. Doch zu Heblers Zeiten war man davon weit entfernt. Als Hebler am 18. September 1571 starb, wurde ihm in der Hermannstädter Kirche ein Grabstein gesetzt, auf dem seine Initialen zu lesen sind, M. H. C. (Matthias Heblerus Carpensis), die an seine Herkunft aus Karpfen erinnern. Und darunter stehn die lateinischen Worte: „. . . Als würdigster sächsischer Superintendent war er ein stark verbindendes Band, ein stets wacher Hirte seiner Gemeinde in dieser Stadt. Von Zorn und Hass der Sekten angefeindet, verteidigte er die Lehren des heiligen Glaubens. Und in den mannigfachen, die Religion betreffenden Aufruhren trug er zu deinem Siegeslob, o allerheiligster Christus, bei.“

Matthias Hebler wurde als „geistiger Former“ der evangelischen Kirche in Siebenbürgen bezeichnet. Er hat sie in ihrem Bekenntnis eng an die Confession Augstana und an die Theologie Luthers gebunden. Er ist damit zum Vordenker eines evangelischen Kirchentums geworden, das bis auf den heutigen Tag besteht. Der Lehre, und man könnte sagen, der „Ideologie“, die Hebler vertreten hat, fühlen wir uns – sei es in Rumänien/Siebenbürgen , sei es in der Slowakei/Zips – verbunden.

Prof. Hermann Pitters